



Zuchtbuchbestimmung

- Register Nr. –20 -I-
der



FCG - Föderation Canis Germany e.V.

(vormals BRV- Bayerischer Rassehunde Verband)

§ 1 Allgemeines

Die Zuchtbuchbestimmung (in der Folge nur mehr **ZBB** genannt) der FCG Föderation Canis e.V. (in der Folge nun FCG genannt) ist verbindlich für alle Züchter, die bei der FCG um Ahnentafeln einreichen. Jeder Rassehundezüchter erkennt mit der Einreichung bei der FCG die ZBB (inkl. Ergänzung) der FCG als Vertragsgrundlage an. Für die Ausstellung von Ahnentafeln ist die Mitgliedschaft in der FCG Voraussetzung, die Vorstandschaft kann unter Berücksichtigung von bestimmten Auflagen eine Ausnahme erteilen; dies ist nur per Schriftform möglich.

Die ZBB dient der Zuchtkontrolle und der Förderung gesunder, rassereiner und wesensfester Hunde aller Rassen. Dazu ist unbedingt eine Zuchtberatung, Zuchtkontrolle und Zuchtbuchführung durch befugte Organe der FCG und/oder Züchter notwendig.

Bei der Zucht von Rassehunden muss sichergestellt sein, dass eine Ausbeutung der Zuchthunde verhindert wird. So soll und sind in der Zucht, die rassespezifischen Gebrauchseigenschaften jeder Rasse entsprechend der Richtlinie der Föderation zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass den Züchtern die Möglichkeit der freien züchterischen Entfaltung erhalten bleibt, ohne dass die Gesundheit der Hunde beeinträchtigt wird. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten ist eine schriftliche Anfrage an das Zuchtbuchamt der Föderation zu richten. Eine Zucht oder/und Lieferung für Versuchsanstalten ist strengstens untersagt. Bei Nichtbeachtung führt dies zum sofortigen Ausschluss aus der Föderation.

Für die vorbildliche Zucht und Haltung von Rassehunden können von der FCG entsprechende Auszeichnungen und/oder Urkunden an die Züchter vergeben werden.

§ 2 Zuchtrecht

Als Züchter gilt der Besitzer der Hündin zur Zeit des Wurfes, wobei der Besitzer (Mieter) und der Eigentümer der Zuchthündin nicht dieselbe Person sein müssen. In diesem Fall muss zwischen dem Eigentümer und dem Mieter der Zuchthündin ein "Leihvertrag" vorhanden sein. Wobei dieser "Leihvertrag" dem Zuchtbuchamt in Kopie binnen 8 Tagen vorliegen muss. Im diesem Fall hat der Besitzer dafür Sorge zu tragen, dass der Mieter die Zuchtpause der FCG einhält. Bei einer Nichtbeachtung wird eine Strafe von der Föderation nach Sachlage erhoben.

Der Besitzer haftet gegenüber dem Verband für alle Angaben und Vertragsverhältnisse der Hündin, des Rüden und allen Angaben in den jeweiligen Formularen, wie z.B. Deck- und Wurfmeldeschein, auch wenn diese Angaben von einer anderen Person niedergeschrieben werden oder wurden. Der Besitzer hat sich von der Richtigkeit der Eintragungen im Wurfmeldeschein, Deckschein und später in der Ahnentafel zu überzeugen.



§ 3 Zuchtberatung + Zuchtkontrolle

Der Züchter hat Anspruch auf Zuchtberatung von der FCG. Die FCG ist verpflichtet, seine Züchter bei der Zucht und Haltung von Rassehunde zu beraten. Die FCG kann die Rassehunde, Zucht und Rassehundehaltung durch seine Funktionäre, Beauftragten oder Zuchtwarte unangemeldet kontrollieren. Verweigert das Mitglied den Zutritt und die Kontrolle der Rassehunde oder Zuchtstätte durch die beauftragten Verbandsfunktionäre oder Zuchtwarte, so wird gegen den Züchter eine Verbandsstrafe entsprechend § 10, Abs. 2 der ZBB verhängt, sämtliche anfallende Unkosten sind vom dem Mitglied zu tragen. Gegen die Verbandsstrafe kann Berufung bei der Mitgliederversammlung laut Verbandsatzung eingereicht werden.

§ 4 Zucht voraussetzung

Zur Zucht dürfen nur gesunde und wesensfeste Rassehunde verwendet werden. Diese müssen eine anerkannte Ahnentafel besitzen. z.B. die vom BRV, IKU, der FCG (oder von einem anderen anerkannten Verband/Verein), bei Bedarf muss eine Kopie der Ahnentafel zu Überprüfung eingereicht werden. Für Zuchthunde und Welpen ist eine sehr gute Haltung zu gewährleisten. Dies kann von der FCG laufend und unangemeldet überprüft werden, weiter wird mit der Mitgliedschaft in der FCG ausdrücklich zugestimmt, dass dem Zuchtwart oder Beauftragten der FCG jederzeit freier Zutritt in die Bereiche, in dem der oder die Hund/e gehalten werden, möglich ist.

Das Mindestzuchalter von Rüden und Hündinnen

Zuchalter bei Großhunderassen: Hündinnen müssen zum Zeitpunkt der Belegung **bis 70 cm Schulterhöhe min. 18 Monate und ab 70 cm min. 22 Monate alt** sein. Deckrüden müssen zum Zeitpunkt des Absamens oder des Deckaktes min. 15 Monate alt sein.

Zuchalter bei Kleinhunderassen: Hündinnen müssen zum Zeitpunkt der Belegung min. 15 Monate alt sein. Deckrüden müssen zum Zeitpunkt des Absamens oder des Deckaktes min. 13 Monate alt sein.

Eine Zuchthündin darf nicht älter als 8 Jahre sein. Unabhängig von dem Alter des Hundes, muss die körperliche Verfassung Rüde/Hündin immer so sein, dass ein Deckakt zu verantworten ist. Eine Hündin darf so viel Welpen aufziehen, wie es ihre Kondition zulässt. Auf gar keinen Fall dürfen Welpen ohne zwingenden Grund getötet werden. Das Tierschutzgesetz ist immer einzuhalten. Bei starken Würfen kann eine Ammenaufzucht durchgeführt werden. Die Inzestzucht (in allen Graden) und Versuchszüchtungen von neuen Rassen und/oder Farben bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FCG, ebenso für Kreuzungen. Eine Hündin darf in einem Zeitraum von 24 Monaten höchstens 2-mal belegt werden! Es müssen volle 8 Monate Pause von einem Wurf zu dem nächsten Wurf dazwischen liegen (für eine sofortige Belegung nach einem Wurf bedarf es einer Genehmigung vom Verband).

Künstliche Besamung darf angewandt werden, der Zuchtbuchstelle ist der Verlauf schriftlich zu belegen und zu bestätigen.

Im Einzelfall kann die FCG das Zuchalter im Einvernehmen mit dem Züchter erhöhen oder/und herabsetzen. Dies ist in erster Linie vom Zuchtwert des jeweiligen Rassehundes abhängig. Hunde mit zuchtausschließenden Fehlern (insbesondere Wesensschwäche, angeborene Taubheit oder Blindheit, erhebliche Zahn- und Kieferfehler, HD, OCD, ED, PL, PRA, Epilepsie, Fehlfarben, DS, sichtbare Zunge bei geschlossenem Fang, extreme und chronische Röchler, Demodikose-Träger, Hasenscharte, Wolfsrachen und Gaumensenke, Defekte in den Genen oder Skelettdeformationen und/oder andere schwere Rasse-mängel) sind von der Zucht ausgeschlossen. Wenn eine Nachzuchtkontrolle (NKZ) erfolgen muss, wird dies dem Züchter schriftlich mitgeteilt.



Farben Die Farbe blau wie z.B. bei den Rassen Mops – Rattler - Dobermann - Französische Bulldogge - Dogge -Weimaraner (und div. anderen Rassen) erhält keine Zuchterlaubnis.

Für Merle oder Rassen in denen Merle vorkommt, wird eine Sonderbestimmung in der Ergänzung der ZBB aufgeführt.

Hinterlegung einer Blutprobe, die unter anderem für eine DNA-Bestimmung benötigt wird, ist für alle Zuchthunde Pflicht.

Hüftgelenkdysplasie-Verpaarungen HD - 0 mit HD - 0 oder HD - 0 mit HD – 1 (Grenzfall), HD - Leicht-Verpaarungen müssen eine schriftliche Erlaubnis der Zuchtbuchstelle vor dem Deckakt haben.

Ellenbogen-Dysplasie-Verpaarungen ED - 0 mit ED - 0 oder ED - 0 mit ED - 1 (Grenzfall), ED - Leicht-Verpaarungen müssen eine schriftliche Erlaubnis der Zuchtbuchstelle vor dem Deckakt haben.

Patellaluxation-Verpaarungen PL - 0 mit PL- 0 oder PL - 0 mit PL- 1, PL 2-Verpaarungen müssen eine schriftliche Erlaubnis der Zuchtbuchstelle vor dem Deckakt haben.

HD und ED - Untersuchungen werden für alle Hunde ab 45 cm Schulterhöhe Pflicht. Beachten Sie evtl. Sonderregelungen für einzelne Rassen.

PL und ED - Untersuchungen werden für alle Hunde unter 45 cm Schulterhöhe Pflicht. Beachten Sie evtl. Sonderregelungen für einzelne Rassen.

Osteochondrosis - Untersuchungen der Schulter sind für **alle Hunde Pflicht**. Beachten Sie: Nur OCD - freie Hunde dürfen zur Zucht eingesetzt werden.

Progressive Retina Atrophie -homozygot gesund mit homozygot gesund- sollte immer angestrebt werden. Homozygot gesund mit heterozygotem Träger bedarf einer schriftlichen Erlaubnis der Zuchtbuchstelle.

Wesen Das Wesen der Hunde muss sauber und ordentlich sein. Sollte der Halter sich bei der Einschätzung nicht 100%ig sicher sein, so ist der Verband darüber zu informieren, bevor eine Zucht angestrebt wird. Als Wesensfehler sind u.a. Anzeichen von Aggression, Angst und Unsicherheit. Die Beurteilung muss dann von Fachkundigen situationsbedingt erfolgen.

Zahnstand Ab 12 Monate ist das ZZP- Formular, in dem eine Zahnkarte des untersuchten Hundes dargestellt ist, bei der Zuchtbuchstelle einzureichen.

Gewicht bei Kleinhunderassen Ab 12 Monate ist das ZZP- Formular, in dem das Gewicht des untersuchten Hundes verzeichnet ist, bei der Zuchtbuchstelle einzureichen.

Verpflichtung Jedes Mitglied verpflichtet sich, die ihm bekannt gewordene Situation oder die Ergebnisse von Untersuchungen, welche seine/n Deckrüden, Zuchthündin oder Welpen betreffen, der Zuchtbuchstelle offen und ehrlich schriftlich binnen 5 Tagen mitzuteilen; auch ungewollte Deckakte oder die doppelte Belegung durch einen anderen Rüden. Das beinhaltet auch alle Behandlungen, Eingriffe und Anwendungen, die abgeschlossen sind. Egal wann, auch wenn für die Welpen die Ahnentafeln erst beantragt werden. Beispiele: Nabelbruch, Zahnfehlstellungen, Kaiserschnitt, zusätzliche Verabreichung von Medikamenten, die nicht unter die üblichen Behandlungsvorgänge wie Impfen oder Entwurmen fallen.



§ 5 Kynologischer Zuname und Schutz

Der kynologische Zuname ist vom Züchter bei der FCG 2 jährlich neu zu beantragen und wird von der FCG im Rahmen der Föderation geschützt. Dementsprechend muss sich der kynologische Zuname von anderen bereits vorhandenen kynologischen Zunamen deutlich unterscheiden und es kann nur ein kynologischer Zuname von einem Züchter verwendet werden, welcher für den Züchter von der FCG ausgestellt und eingetragen wurde. Es können darin nur Rassehunde eingetragen werden, die von der FCG anerkannt sind. Der kynologische Zuname erlischt durch den Tod des Züchters bzw. nach Ablauf der Frist, sofern er nicht verlängert wird oder die Erben des Züchters nicht den Übergang des kynologischen Zunamens auf sich beantragen. Auch durch das Ausscheiden als Mitglied von der FCG e.V. erlischt der Namensschutz. Mit Eintrag des kynologischen Zunamens ist der Züchter berechtigt, im Züchter- und Deckrüdenverzeichnis auf der Homepage der FCG kostenlos beliebig viele Anzeigen zu schalten. Das Mitglied bzw. der Antragsteller haftet für den beantragten Namen persönlich, falls gesetzeswidrige Vergehen oder Rechtsverletzungen, wie z.B. Markenschutzverletzungen vorliegen oder beanstandet werden. Jeder Züchter haftet einzeln und uneingeschränkt für sein Handeln.

Auch Zuchtgemeinschaften können einen kynologischen Zunamen beantragen, die Personen haften jedoch einzeln und uneingeschränkt gegenüber der Föderation aus der Tätigkeit der Zuchtgemeinschaft. Bei Auflösung der Zuchtgemeinschaft kann ein Partner denselben Zunamen weiter führen. Der Schutz des Zunamens gilt für alle Rassen des Züchters. Aus Gründen der Zuchtüberwachung und Kontrollmöglichkeit ist die Rassehundezucht und Mitgliedschaft in einem weiteren Hundeverein oder Hundclub zum Zweck der Hundezucht untersagt.

§ 6 Deckakt

Die Besitzer von zur Paarung vorgesehener Hunde einer Rasse haben sich vor dem Deckakt zu überzeugen, dass die Voraussetzungen zur Zucht bestens erfüllt sind. Die Besitzer sind gegenüber der FCG für die gemachten Angaben in allen Formularen allein verantwortlich. Über die Höhe der Deckentschädigung ist vor der Deckung eine Einigung zu erzielen. Es ist festzuhalten, ob kostenloses Nachdecken einer leergebliebenen Hündin bei der nächsten Hitze erfolgt. Über den Decktag sind auch im Wurfmeldeschein die entsprechenden Angaben zu tätigen. Eine Deckvereinbarung kann von der FCG zu Kontrollzwecken jederzeit angefordert werden. **Der Deckschein ist der FCG e.V. unverzüglich nach der vollzogener Deckung/ Besamung zuzusenden!**

Deckrüdenhalter bzw. Deckrüdenbesitzer können frei entscheiden, wann bzw. welche Hündin Sie mit Ihrem Hund belegen. Es sollte aber bei Deckakten außerhalb der FCG darauf geachtet werden, dass die grundlegenden rassespezifischen Untersuchungen der jeweiligen Hunderasse für die Hündin vorhanden sind, so dass der Gesundheitszustand der zu belegenden Hündin zweifelsfrei einen Deckakt zulässt.

Eine Deckung mit Hunden ohne Ahnentafel oder mit der Farbe blau ist untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss aus der FCG.



§ 7 Zuchttauglichkeit + Kontrolle

Funktionäre, Zuchtwart oder Tierarzt haben jeden Wurf zu kontrollieren und die Wurfkontrolle und Wurfbestätigung im Wurfmeldeschein zu bestätigen. Der Züchter hat einen Wurf unverzüglich der FCG oder dem zuständigen Zuchtwart mitzuteilen. Ebenso ist auch den Funktionären oder Beauftragten der FCG die Kontrolle des Wurfes, der Hündin und der Aufzucht uneingeschränkt zu ermöglichen. Schutzimpfungen der Welpen sind unbedingt zu empfehlen und die Impfbescheinigungen sind auf Verlangen dem Zuchtwart vorzulegen. Es wird angeraten, alle Welpen zu mit einem Transponder (Tierchip) versehen zu lassen. Generell muss eine Kennzeichnung bei der Einreichung für die Erstellung der Ahnentafeln bestehen und angegeben werden.

Jeder Rüde und Hündin, die zur Zucht eingesetzt werden, müssen vor der Verwendung zur Zucht eine Zuchtzulassung vorweisen. Diese soll von einem Organ der Föderation oder einem Tierarzt bestätigt werden. Soweit der Zuchthund auf einer Rassehundeausstellung den Formwert mindestens "sehr gut" erhalten hat und eine Zahnkarte vorhanden ist, genügt dies als Nachweis der Zuchttauglichkeit, aber nur dann wenn die vorgeschriebenen Untersuchungen für die Hunderasse mit vorliegen.

§ 7 Zuchttauglichkeit und Kontrolle

Qualitätsziel-Hundezucht, Leistungszucht, Schönheitszucht, Gesundheitszucht und Körzucht = die ausgezeichnete Rassehundezucht !

Hundehalter erhalten das für Ihren Einsatz angemessene FCG - Gütesiegel bis zum Widerruf.

§ 8 Ahnentafeln

Die Ahnentafeln sind Abstammungsnachweise und beurkunden die Rasse und alle anderen Angaben der Welpen. Der Inhalt der Ahnentafel muss mit den Eintragungen im Zuchtbuch des FCG übereinstimmen. Die Ahnentafeln für die Welpen haben nur im Original Gültigkeit. In der Ahnentafel müssen der Stempel, die Unterschrift und die Prägung des Zuchtbuches der FCG vorhanden sein. Auf der Rückseite muss ebenfalls die Unterschrift des Züchters im Original vorhanden sein. Dasselbe gilt auch für Zweitschriften. Alle Ahnentafeln bleiben Eigentum der FCG. **Eine Umschreibung der Ahnentafeln der FCG e.V. auf einen anderen Verein/Verband/Club ist schriftlich zu beantragen.**

Besitzrecht an der Ahnentafel hat der jeweilige Besitzer des Hundes, jeder Eigentumswechsel ist in der Ahnentafel vom Eigentümer einzutragen und zu bestätigen. Beilagen der FCG zur Ahnentafel der Welpen dürfen auf keinen Fall entfernt werden. Dem Antrag auf Ausstellung von Ahnentafeln sind nachstehende Unterlagen beizufügen: Original der Ahnentafel der jeweiligen Zuchthündin, eine Kopie der Ahnentafel des Deckrüden, erhaltene Bewertungen, Sieger-Titel, Prüfungen, Untersuchungsbefunde, Transpondernummer etc. und der vom Züchter oder dessen Beauftragten unterfertigte Deck- und Wurfmeldeschein. Bewertungen und Siege werden nur dann in die Ahnentafel eingetragen, wenn diese im Wurfmeldeschein angeführt oder Kopien der Urkunden beigelegt sind. Die Zuchthunde können auch eine Ahnentafel eines anderen Vereines haben.

Ahnentafel Für alle im Wurf gefallenen Welpen müssen Ahnentafeln beantragt werden, auch wenn Fehlfarben oder andere Rassefehler vorgekommen sind. Selbst wenn der Welpenkäufer keinen Anspruch auf eine Ahnentafel stellt, ist diese zu beantragen. Eine unvollständige Angabe der geworfenen Welpen im Wurfmeldeschein führt zum Ausschluss aus der FCG e.V.



§ 9 Zuchtbuch

Für die Eintragung in das Zuchtbuch der FCG müssen vom Züchter mindestens drei Generationen bei den Vorfahren mittels von der FCG anerkannten Ahnentafeln nachgewiesen werden. Soweit dieser Nachweis nicht erbracht wird, wird für den jeweiligen Wurf eine Registerkarte ausgestellt. Hunde mit einer Registerkarte können ab der vierten Generation wieder in das Zuchtbuch eingetragen werden. Ausnahmen für die Eintragung in das Zuchtbuch oder Register können von der FCG in entsprechenden Fällen und bei Vorliegen von ausreichenden Gründen getätigt werden.

In der Regel soll die Einreichung für die Ahnentafeln der Welpen zwischen der 6. und 7. Lebenswoche erfolgen. Für eine verspätete Einreichung ab einem Welpenalter von 4 Monaten bis 11 Monaten ist die dreifache Gebühr und ab einem Alter von einem Jahr die sechsfache Gebühr zu bezahlen. Eine Kennzeichnung der Welpen muss getätigt werden. Die Tätowier- bzw. Chipnummern sind in den Wurfmeldeschein einzutragen, alle an den Verband eingesendeten Formulare, Befunde, Zertifikate, Schreiben, Datenträger und Dateien werden zum Eigentum der FCG. Die Hinterlegung des Blutes für die Sicherung der DNA muss bei bzw. durch die FCG e.V. getätigt werden.

Die Gebühren für die Eintragungen in das Zuchtbuch, das Ausfertigen der Ahnentafeln, sowie Wurf- und Zwingerbesichtigungen und alle damit zusammenhängenden Kosten, insbesondere Kilometergeld, hat der Züchter zu bezahlen. Diese Kosten werden in der Mitgliederversammlung auf Antrag der Leitung festgelegt und den Züchtern über die Homepage und Mitgliederzeitung durch Anfrage mitgeteilt.

§ 10 Allgemeines

1) **Diese ZBB kann bei Bedarf** von der Föderationsleitung ergänzt werden, wird aber nach jeder Änderung auf der Homepage veröffentlicht. Auf Wunsch wird die ZBB den Züchtern kostenfrei zugeschickt und/oder in der Mitgliederzeitung veröffentlicht. Gültigkeit besteht ab 12.12.2010. Der Züchter hat für den Erhalt der aktuellen ZBB immer Sorge zu tragen. Somit dient immer die aktuelle ZBB als Grundlage für die Ausstellung der Ahnentafeln und des kynologischen Zunamen.

2) **Verstöße gegen die ZBB**, insbesondere auch bei Verstößen gegen den Tierschutz, schlechter Haltung und Behandlung der Rassehunde, Behinderung oder gar Verweigerung der Kontrolle der Hundezucht und/oder der Zuchtstätte durch Funktionäre oder Beauftragte können von der Föderation mit einer Verwarnung oder einer Geldstrafe, dem befristeten oder dem totalen Zuchtverbot und dem Ausschluss aus der FCG als Vereinsmitglied geahndet werden. Eine eventuelle Strafe richtet sich nach der Art des Vergehens. Es kann gegen die Vereinsstrafe eine Mitgliederversammlung laut Vereinssatzung der Föderation Canis Germany e.V. einberufen werden.

3) **Die Zahlung** für alle Rechnungen und Vorschreibungen aus der Rassehundezucht erfolgt in der Regel entweder per vorliegenden Abbuchungsauftrag oder Überweisung. Wird die Zahlung bei Rechnungserhalt per Überweisung vereinbart und verspätete Zahlung geleistet, werden Zinsen ab Fälligkeit berechnet, wobei für die 1. Mahnung 2,50 €, für die 2. Mahnung 5,-€ und für die 3. Mahnung 7,50 € sowie bankübliche Verzugszinsen ab Fälligkeit berechnet werden.

4) **Diese ZBB ist sofort** wirksam. Damit verlieren alle vorherigen ZBB ihre Gültigkeit. Diese ZBB hat die Register Nr. –20-I-.

Kolbermoor, den 28.12.2018

Föderation Canis Germany e.V.

Dr. h.c. Alexander Opel
für Kynologie Inst./USA

Vorsitzender

Ergänzung zu der Zuchtbuchbestimmung

- Register Nr. –20-I- / D-II-10

Diese Zuchtordnung ist als Anhang für die Zuchtbuchbestimmung der FCG e.V. und für alle Mitglieder bindend. Die FCG e.V. ist im Sinne der Zuchtverbesserung zu diesem Entschluss gekommen, da mit dieser Vereinbarung zu einer erheblichen Gesundheitsverbesserung in der Rassehundezucht beigetragen werden soll. Diese Ergänzung wird je nach Bedarf für einzelne Rassen, nach Erfahrungswerten aus der Praxis und der wissenschaftlichen Forschung angepasst. Der Züchter hat dafür Sorge zu tragen dass die jeweilige aktuelle Ausgabe Beachtung findet.

Zur Beachtung:

Die in der o.g. Zuchtbuchbestimmung geforderten Untersuchungen bleiben unberührt.

Die bei den jeweiligen Rassen stehenden Untersuchungen sind als weitere Zusatzuntersuchung Pflicht, nur die in Klammern stehenden Untersuchungen sind eine Empfehlung der FCG.

Als Beispiel: Akita Inu generell HD – ED und OCD einige Untersuchungen stehen einzeln dabei, da es bei manchen Vereinen nicht selbstverständlich ist, dass die Untersuchungen vorgenommen werden.

Altdeutscher Schäferhund: PRA – vWD1 – HUU- MH – MDR1 – und DM Gentest,

American Bulldog: Augenuntersuchungen gemäß FCG Befundbogen, ED
(empfohlene Untersuchungen, CMR - Gentest)

Appenzeller Sennenhund: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest, ED, DM - Exon 1 - Gentest, HMLR - Gentest

Airedale Terrier: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest, ED

Akita Inu: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest, ED

Alaskan Malamute: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest, ED
(empfohlene Untersuchungen, vWD - Gentest)

Australian Shepherd und Mini Australian: HD und ED, Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA – MDR1 und CEA – Gentest

Basset: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest

Bayerischer Gebirgsschweißhund: HD
(empfohlene Untersuchungen, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen)

Beagle: HD
(empfohlene Untersuchungen, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen)

Belgische Schäferhunde: PRA – Gentest,
(empfohlene Untersuchungen, MDR1 - Gentest)

Berner Sennenhund: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest, DM - Exon 1 - Gentest, HMLR - Gentest
(empfohlene Untersuchungen, CMR - Gentest)

Bernhardiner: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen
(empfohlene Untersuchungen, CMR - Gentest)

Bloodhound: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, Gentest HUU – DM Exon2 und MH

Bologneser:

(empfohlene Untersuchungen, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen)

Bolonka:

(empfohlene Untersuchungen, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen)

Bullterrier und Miniatur Bullterrier alle: HD – OCD -PL und ED, PLL – Gentest

(empfohlene Untersuchungen, Audiometrie, Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen)

Chihuahua: Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen

Cocker Spaniel bzw. alle Spaniel (außer Cavalier - keine HD): HD, Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen (empfohlene Untersuchungen, Polycystic Kidney Disease - Gentest, PRA - Gentest)

Collie, alle Rassen: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA, MDR1 und CEA – Gentest,

Dackel, alle Rassen: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA, Cord1-PRA + Cord2-PRA - Gentest

Dalmatiner: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest

(empfohlene Untersuchungen, Audiometrie)

Deutsche Dogge: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest

(empfohlene Untersuchungen, Herz)

Deutscher Boxer: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen

(empfohlene Untersuchungen, CMR – Gentest, Spondylose, Herz)

Deutsch Kurz – Stichel – Lang und Drahthaar: Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen, ED, Haarlängen-Gentest

(empfohlene Untersuchungen, PRA – Gentest, beim DD vWD Typ 1+2 - Gentest)

Deutscher Rattler: Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen

(empfohlene Untersuchungen CDA – Gentest)

Deutscher Schäferhund: PRA – Gentest

(empfohlene Untersuchungen, MDR1 – Gentest)

Dobermann: Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen. CDA – Gentest

(empfohlene Untersuchungen, MDR1 – Gentest, vWD Typ 1- Gentest)

Englische Bulldogge:

(empfohlene Untersuchungen, HD, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen)

Entlebucher Sennenhund: HD, Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen PRA – Gentest

Französische Bulldogge: Lokus D – Gentest, Keilwirbel,

(empfohlene Untersuchungen, HD, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen)

Großer Schweizer Sennenhund: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest,

Holländischer Schäferhund: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest,

Hovawart: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen

Husky: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen
(empfohlene Untersuchungen, PRA - Gentest, vWD - Gentest)

Jack-Russel und Parson Terrier:
(empfohlene Untersuchungen, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen)

Landseer: Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest, ED
(empfohlene Untersuchungen, CMR – Gentest)

Leonberger: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen
DM, MH und PRA – Gentest

Mastiff: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest
(empfohlene Untersuchungen, ED, CMR - Gentest)

Magyar Vizsla: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen Pflicht mit MPP, PRA – Gentest,
Haarlängen-Gentest, EIC – Gentest,

Malteser:
(empfohlene Untersuchungen, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen)

Mops: PRA – Gentest
(empfohlene Untersuchungen, HD, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen, CDA – Gentest, Keilwirbel)

Münsterländer Klein und Groß: ED
(empfohlene Untersuchungen, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen)

Neufundländer: Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest, ED

Portugiesische Wasserhund: ED, PRA – Gentest

Retriever:

Golden Retriever: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen , FCG - DNA-Einl - PRA + GR-PRA1 +
GR-PRA2 - MDR1- HMLR und EIC

Labrador Retriever: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA – Gentest,
MDR1- Gentest, EIC – Gentest, HMLR Gentest, DM - Gentest

Rhodesian Ridgeback: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, ED, Hämophilie A / B - Gentest,
vWD - Gentest, PRA – Gentest. Locus D – Gentest, JME – Gentest,

Rottweiler: ED
(empfohlene Untersuchungen, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen)

Setter alle Rassen: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA - CLAD + RCD1 – Gentest
(empfohlene Untersuchungen, MDR1- Gentest)

Sheltie: Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, PRA - CEA + MDR1 – Gentest
(empfohlene Untersuchungen, HD)

Shapendoes: PRA - Gentest, HD,
(empfohlene Untersuchungen, Augenuntersuchungen nach FCG Befundbogen, MDR1 – Gentest)

Shih Tzu:
(empfohlene Untersuchungen, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen) Gentest MDR1 – MH und DM
Exon 2,

Spitz, alle: Wolf und Großspitz ED
(empfohlene Untersuchungen, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen)

Tibet Spaniel: HD, PRA –Gentest, PLL – Gentest, CCL – Gentest, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen

Tibet Terrier: HD, PRA –Gentest, PLL – Gentest, CCL – Gentest, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen

Weimaraner: Haarlängen Gentest,
(empfohlene Untersuchungen, PRA – Gentest, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen)

Weißer Schäferhund: PRA – Gentest, Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen, ED,
(empfohlene Untersuchungen, MDR1- Gentest)

West Highland White Terrier: Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen

Yorkshire und Biewer Yorkshire Terrier : Augenuntersuchung nach FCG Befundbogen

Falls Sie zu der ZBB Fragen haben oder etwas nicht eindeutig ist, dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der FCG e.V.

Bitte beachten Sie, nicht nur DNA Untersuchungen können je nach Erfahrungswert der einzelnen Rassen angepasst werden. Es wird nach der Info an die FCG e.V. die Befundung von dem Zuchtbuchamt sofort umgestellt,

„Somit sind Änderungen im laufenden Jahr vorbehalten“

Stand 28.12.2018

Föderation Canis Germany e.V.



Dr. h.c. Alexander Opel
für Kynologie Inst./USA

1. Vorsitzender

